

vom 30. März 1282, die vier Monate lang ein Übereinkommen mit dem Papst suchten und erst als letztes Mittel die Aragonesen ins Land riefen. Dies aber spricht gegen eine durch Peter organisierte Verschwörung und ein planvolles Unternehmen zum Eingriff auf der Insel für die Zeit nach der Vesper.

Auch zwei Briefe, die Peter im August und September 1282 an König Edward von England bzw. an Karl von Anjou schrieb, zeigen, daß nicht so sehr ein ererbter Rechtsanspruch, sondern in erster Linie die politische Entwicklung in Sizilien seit der Vesper, konkret: die Bitte der sizilischen Gesandten den Ausschlag gab für seine Entscheidung, auf der Insel einzugreifen. Die Sizilianer, so heißt es, seien zu ihm (nach Collo) gekommen, hätten über die ungerechte Unterdrückung und die feindseligen Angriffe Karls geklagt und ihn, Peter, um Hilfe gebeten. Er habe sie daher nicht im Stich lassen wollen und er habe sie nicht im Stich lassen können mit Rücksicht auf seine Gemahlin und seine Söhne, denen das *regnum* durch Erbrecht gehöre⁴⁵⁾.

All diese Beobachtungen sprechen dafür, daß Peter erst in Collo den Entschluß faßte, auf Sizilien zu landen. Allerdings reichen unsere Kenntnisse nicht aus, um beurteilen zu können, ob das Afrika-Unternehmen eine echte Alternative zu dem alten Sizilien-Plan darstellte und ob Peter je ernsthaft an eine Herrschaftsgründung in Tunesien gedacht hat. D. h. wir können nicht mit Sicherheit ausschließen, daß er Collo lediglich als strategisch günstige Absprungsposition für Sizilien wählte.

⁴⁵⁾ Brief vom 13. September 1282 an Karl von Anjou: ... *Et postea venimus in Siciliam audientes Siculos querelantes, quod vos eos iniuste gravatis et hostiliter impugnatis, unde nostrum auxilium implorarunt. Et quia nolumus eis deficere nec possumus propter uxorem nostram et filios, ad quos regnum ipsum iure hereditario dinoscitur pertinere, vos rogamus, quatinus ab huiusmodi iniuriis et molestiis desistatis*... (ediert von A. Nitschke, Untersuchungen zu Saba Malaspina I, DA 12 [1956] 183; vgl. dazu auch Wieruszowski, Beiträge zur politischen Geschichte Italiens im 13. Jh., QFIAB 38 [1958] 203 f.); Brief Peters an König Edward von England, Ende August 1282, gedruckt bei A m a r i Bd. 3, S. 323 ff. In beiden Briefen erwähnt Peter, wenn auch nur an zweiter Stelle, das Erbrecht seiner Familie auf Sizilien als Motiv seines Handelns. Im Vergleich zum Testament vom 3. Juni bedeutet dies offenbar, daß die Heranziehung des Rechtes einen Reflex auf die Situation darstellt. Am 3. Juni, als es in erster Linie um die Ordnung der vorhandenen und beanspruchten Rechte ging und Peter dennoch Sizilien unerwähnt ließ, war die Situation nicht wie im August (unmittelbar vor der Landung in Sizilien) und September (unmittelbar danach) gegeben. Dies deutet darauf hin, daß Peter nicht so sehr nach Prinzipien, sondern nach der jeweils eingetretenen Situation sein Handeln ausrichtete.